

Referat AKR

GRDrs 84/2024
Novellierung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Vorlage wird **mit folgenden Hinweisen mitgezeichnet**.

folgende Punkte werden befürwortet:

- die erstmalige Aufnahme der Regelung zur Besetzung von Preisgerichten.
Die seitherige Besetzungspraxis war bisher nur aus nicht allgemein zugänglichen Dokumenten und Antworten auf GR-Anträge zu entnehmen, daher wenig transparent und nachvollziehbar.
- die Klarstellung, dass die Besetzung für eigene und externe Preisgerichte gelten soll.
- das Ziel der Begrenzung auf eine handhabbare Menge an GR-Mitgliedern.
Gerade bei Wettbewerben externer Auslober entlastet eine kompakte Besetzung die Auslober und wahrt dennoch die städtischen Interessen. Die Vermeidung einer Dominanz städtischer Vertreter im Preisgericht führt andernfalls zu einer kaum zumutbaren Größe von Preisgerichten (aktuell bei 10er-Besetzung und mindestens Parität im Sachpreisgericht: 11 Sach- und 12 Fachpreisrichter plus jeweils Stellvertretungen. Inkl. Sachverständige sitzen dann in einer Jury schnell mal 40 - 50 Personen!)

Unklar bleibt:

welche Größe hat das fiktive Gremium: 6, 8 oder 10 Mitglieder?

Sinnvoll wäre die Möglichkeit einer Abschichtung, z. B. bei externen Wettbewerben nur 6 Mitglieder, bei städtischen immer 8 oder 10. Es wäre auch denkbar, einen Kriterienkatalog für die Größe des Gremiums einzuführen, z. B. wenn Planungsrecht neu geschaffen oder wenn auf städtischen Flächen gebaut werden soll.

Wie eine 6er-Regelung angesichts der aktuell 8 Fraktionen und im Hinblick auf die Kommunalwahl durchgesetzt werden könnte, ist offen.

Peter Pätzold
Bürgermeister